

Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2026/0459

Der Oberbürgermeister

I/36-361-65-27-sch
Dezernat/Fachbereich/AZ

28.07.2026
Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I	28.09.2026	Beratung	öffentlich
Finanzausschuss	05.10.2026	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	12.10.2026	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Verkaufsoffene Sonntage 2027 in Wiesdorf
- Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass an Sonntagen für den Stadtteil Wiesdorf für das Jahr 2027

Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt Leverkusen beschließt die in der Anlage I zu dieser Vorlage beige-fügte ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass an Sonntagen für den Stadtteil Leverkusen-Wiesdorf für das Jahr 2027.

gezeichnet:

Hebbel

In Vertretung
Adomat

I) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren

☒ **Nein** (sofern keine Auswirkung = entfällt die Aufzählung/Punkt beendet)

☐ **Ja – ergebniswirksam**

Produkt: Sachkonto:
Aufwendungen für die Maßnahme: €
Fördermittel beantragt: ☐ Nein ☐ Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

☐ **Ja – investiv**

Finanzstelle/n: Finanzposition/en:
Auszahlungen für die Maßnahme: €
Fördermittel beantragt: ☐ Nein ☐ Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

Maßnahme ist im Haushalt ausreichend veranschlagt

☐ Ansätze sind ausreichend
☐ Deckung erfolgt aus Produkt/Finanzstelle
in Höhe von €

Jährliche Folgeaufwendungen ab Haushaltsjahr:

☐ Personal-/Sachaufwand: €
☐ Bilanzielle Abschreibungen: €
Hierunter fallen neben den üblichen bilanziellen Abschreibungen auch einmalige bzw. Sonderabschreibungen.
☐ Aktuell nicht bezifferbar

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam) ab Haushaltsjahr:

☐ **Erträge (z. B. Gebühren, Beiträge, Auflösung Sonderposten):** €
Produkt: Sachkonto

Einsparungen ab Haushaltsjahr:

☐ Personal-/Sachaufwand: €
Produkt: Sachkonto

☐ ggf. Hinweis Dez. II/FB 20:

II) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:

Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nach- haltigkeit
☐ ja ☒ nein	☐ ja ☒ nein	☐ ja ☒ nein	☐ ja ☒ nein

Begründung:

Die Werbegemeinschaft City Leverkusen e. V. hat die Termine für jeweils vier geplante verkaufsoffene Sonntage im Jahr 2027, zuzüglich der Konzepte der Veranstaltungen, anlässlich derer die verkaufsoffenen Sonntage festgesetzt werden, zur Vorbereitung der entsprechenden Ratsvorlage für den Ratsbeschluss vorgelegt.

I. Rechtsgrundlage für das Öffnen von Verkaufsstellen an Sonn- oder Feiertagen

Nach § 6 Abs. 1 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz Nordrhein-Westfalen - LÖG NRW) dürfen an jährlich höchstens acht nicht unmittelbar aufeinanderfolgenden Sonn- oder Feiertagen Verkaufsstellen im öffentlichen Interesse ab 13.00 Uhr bis zur Dauer von fünf Stunden geöffnet sein.

Ein öffentliches Interesse liegt dabei insbesondere vor, wenn die Öffnung

1. im Zusammenhang mit örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen erfolgt,
2. dem Erhalt, der Stärkung oder der Entwicklung eines vielfältigen stationären Einzelhandelsangebots dient,
3. dem Erhalt, der Stärkung oder der Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche dient,
4. der Belebung der Innenstädte, Ortskerne, Stadt- oder Ortsteilzentren dient oder
5. die überörtliche Sichtbarkeit der jeweiligen Kommune als attraktiver und lebenswerter Standort, insbesondere für den Tourismus und die Freizeitgestaltung, als Wohn- und Gewerbestandort sowie Standort von kulturellen und sportlichen Einrichtungen, steigert.

Das Vorliegen eines Zusammenhangs mit örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen wird vermutet, wenn die Ladenöffnung in räumlicher Nähe zur örtlichen Veranstaltung sowie am selben Tag erfolgt. Die in Leverkusen-Wiesdorf für das Jahr 2027 geplanten verkaufsoffenen Sonntage sollen jeweils begleitend zu in Leverkusen bereits etablierten örtlichen Veranstaltungen stattfinden.

II. Geplante verkaufsoffene Sonntage in Leverkusen-Wiesdorf

1. Termine und Flächen

Der Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH (WfL) obliegt es bereits seit geraumer Zeit, gemeinsam mit den Werbe-, Aktions-, Förder- und Interessengemeinschaften im Stadtgebiet von Leverkusen die Veranstaltungen und die Termine für die verkaufsoffenen Sonntage in Absprache mit der Stadt Leverkusen zu koordinieren. Für das gesamte Stadtgebiet in Leverkusen sind für das Jahr 2027 insgesamt 12 verkaufsoffene Sonntage geplant. Vier davon sollen in Leverkusen-Wiesdorf stattfinden. Dabei handelt es sich um die folgenden Veranstaltungen, welche jeweils von einem verkaufsoffenen Sonntag i. S. d. § 6 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 LÖG NRW begleitet werden sollen:

So. 23.05.2027: Frühlingsfest,
So. 05.09.2027: Musik- und Familienfest „LEVlive“,
So. 24.10.2027: Herbstfest mit Herbstkirmes,
So. 28.11.2027: Christkindchenmarkt.

Die Öffnungszeiten der Geschäfte beschränken sich an allen Terminen auf die Zeit von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

Sämtliche geöffneten Verkaufsflächen an diesen verkaufsoffenen Sonntagen weisen einen räumlich engen Bezug zur jeweils am selben Tag stattfindenden Veranstaltung auf. Die genauen Flächen der Veranstaltung sowie der geöffneten Verkaufsflächen sind der Anlage II zu entnehmen. Die Öffnungszeiten der einzelnen Veranstaltungen gehen deutlich über den Zeitraum der Ladenöffnungszeiten des Einzelhandels hinaus.

Die aufgeführten Veranstaltungen mit den verkaufsoffenen Sonntagen haben eine lange Tradition. So findet die Herbstkirmes beispielsweise seit mehr als 100 Jahren statt. Alle geplanten Veranstaltungen sind in Leverkusen und dessen Umfeld bekannt und ein Großteil der Besuchenden kommt nur aufgrund dieser Veranstaltungen in die Leverkusener Innenstadt. Die Konzepte zu Charakter, Größe und Zuschnitt der jeweiligen Veranstaltungen wurden von der antragstellenden Werbegemeinschaft der Verwaltung vorgelegt und mit dieser erörtert. Sie sind Bestandteil dieser Vorlage und liegen als Anlage III bei.

2. Schwerpunkte für Besuchende und Kundinnen und Kunden der Veranstaltungen

Aufgrund des überregionalen Bekanntheitsgrads der genannten Traditionsveranstaltungen - insbesondere des Frühlingsfests und des Christkindchenmarktes - ist für das Jahr 2027 vorhersehbar, dass die jeweiligen Feste die maßgeblichen Hauptanziehungspunkte in Leverkusen-Wiesdorf bilden werden. Dies gilt auch für den Fall einer zeitgleichen Öffnung des Einkaufszentrums „Rathaus-Galerie“. Das Interesse der Besuchenden wird primär durch das Veranstaltungsgeschehen im öffentlichen Raum geweckt, hinter welches die Ladenöffnung des Einkaufszentrums sowie des übrigen Einzelhandels zurücktritt. Diese Annahme wurde jahrelang durch die vom jeweiligen Veranstalter durchgeführte Teilzählung sowie die sich daraus ergebenden Hochrechnungen in den Jahren bis einschließlich 2022 gestützt.

Ab 2023 werden die Veranstaltungsbesuchenden auf dem Rathausvorplatz und am dortigen Ende der Fußgängerzone mittels „Hystreet-Zählung“ (Hystreet-System: Frequenzmessung von Passantinnen bzw. Passanten) sowie die Besuchenden der Rathaus-Galerie mittels Frequenzzählung der Rathaus-Galerie ermittelt. Die Zahlen an den verkaufsoffenen Sonntagen in der Rathaus-Galerie und auf der Veranstaltungsfläche in der Fußgängerzone können ab dem 30.04.2023 wie folgt gegenübergestellt betrachtet werden.

	Besuchende der Rathaus-Galerie	Besuchende der Veranstaltungsfläche nach Hystreet Zählanlage
30.04.2023 Frühlingsfest	20.886	25.115
03.09.2023 Herbstfest	17.304	19.073
29.10.2023 LEVlive	19.004	19.098
03.12.2023 Christkindchen- markt	19.294	24.844
28.04.2024 Frühlingsfest	19.549	27.293
29.09.2024 Herbstfest	16.389	17.655
03.11.2024 LEVlive	18.868	18.895
01.12.2024 Christkindchen- markt	22.766	28.262
04.05.2025 Frühlingsfest	12.464	13.791
07.09.2025 Herbstfest	14.037	14.943
05.10.2025 LEVlive	22.221	12.933
30.11.2025 Christkindchen- markt	25.459	30.749

Hinsichtlich der Frequenzanalyse ist einleitend festzuhalten, dass das Parkhaus der Rathaus-Galerie aufgrund seiner vorteilhaften Lage und der günstigsten Kostenstruktur im innerstädtischen Vergleich primär angesteuert wird. Dies führt dazu, dass Besuchende von Veranstaltungen das Parkhaus auch ohne eine konkrete Einkaufsabsicht im ECE-Center nutzen. Der unvermeidbare Laufweg durch das Einkaufszentrum generiert dabei systembedingt zwei Zählimpulse (Zutritt und Verlassen) pro Person.

Ungeachtet dieser methodischen Frequenzüberlagerung im ECE-Center belegen die Daten des Messdienstleisters Hystreet, dass an drei der vier verkaufsoffenen Sonntage die Passantenfrequenzen im öffentlichen Raum der Innenstadt die Werte des Einkaufszentrums überstiegen. Dieser Befund untermauert, dass die Traditionsveranstaltungen

in Leverkusen-Wiesdorf nachweislich den Hauptanziehungspunkt für die Besucherinnen und Besucher darstellen.

Lediglich am 05.10.2025 ergab sich ein abweichendes Bild in den Frequenzdaten. Hierfür waren zwei außergewöhnliche Faktoren maßgeblich. Zum einen zog das 15-jährige Jubiläum der Rathaus-Galerie mit einem großflächigen Rahmenprogramm und Verlosungen ein hohes Aufkommen an eigenen Besuchenden an. Zum anderen sorgte starker, immer wieder einsetzender Regen dafür, dass die Ströme an Besuchenden der Innenstadt mehrfach in das ECE-Center drängten, um im Trockenen zu verweilen. Durch diese witterungsbedingten Pendelbewegungen wurden dieselben Personen mehrfach von den Frequenzzählern des Einkaufszentrums erfasst, was den Spitzenwert methodisch erklärt.

Durch das Jubiläum mit seiner außergewöhnlichen Attraktivität im Einkaufszentrum ist der Frequenzvergleich zwischen Veranstaltung und Rathaus-Galerie für den 05.10.2025 nicht repräsentativ und kann nicht für einen Vergleich genutzt werden. In der Regel spiegelt sich hier eine ähnliche Situation wie an den anderen Terminen, dass die Zählungen von Hystreet höher sind als die der Rathaus-Galerie. Dies werden auch die Zahlen von 2026 zeigen. Zur sachgerechten Einordnung der Frequenzdaten muss zudem die infrastrukturelle Besonderheit der Rathaus-Galerie berücksichtigt werden. Die Querung des ECE-Centers fungiert als dauerhaft geöffnete, öffentliche Wegeverbindung in Richtung Rathausvorplatz. Infolgedessen verzeichnet das Einkaufszentrum im täglichen Durchgangsverkehr ein hohes Aufkommen an Personen. Da die Personenströme von den installierten Messgeräten pauschal miterfasst werden, führt diese Gegebenheit zu einer kontinuierlichen und rein transitbedingten Erhöhung der Center-Frequenzen.

Auch unter der besonderen Betrachtung des 05.10.2025 bieten die genannten Zahlen eine ausreichende Grundlage, um realistisch davon ausgehen zu können, dass hier die jeweilige anlassgebende Veranstaltung mehr Besuchende anzieht, als die sonntägliche Ladenöffnung. Somit ist der nach § 6 Abs. 1 LÖG NRW vorgeschriebene Zusammenhang mit den örtlichen Festen rechtssicher nachgewiesen. Diese fungieren als maßgebliche Hauptanziehungspunkte für das Publikum, während die Ladenöffnung lediglich eine begleitende Funktion übernimmt.

3. Gründe für das Öffnen der Verkaufsstellen

Die aktuelle Strukturdatenerhebung weist für die Wiesdorfer City circa 48 leerstehende Ladenlokale auf. Um dieser Entwicklung aktiv zu begegnen und den stationären Handel zu unterstützen, ist die sonntägliche Ladenöffnung ein notwendiges städtebaubegleitendes Instrument. Die Veranstaltungen führen zu einer spürbaren Belebung der Zentrums- lage in Leverkusen-Wiesdorf und kompensieren den ansonsten an Sonn- und Feiertagen eintretenden Rückgang von Besuchenden im innerstädtischen Raum. Insofern besteht ein öffentliches Interesse an einer sonntäglichen Öffnung der Verkaufsstellen neben den unter II. beschriebenen Aspekten auch im Hinblick auf § 6 Abs. 1 S. 2 Nrn. 2-4 LÖG NRW.

Die Verwaltung muss bei ihrer Entscheidung dem verfassungsrechtlichen Regel-Ausnahme-Verhältnis für die Arbeit an Sonn- und Feiertagen gerecht werden. Dazu hat sie anhand der konkreten Umstände des Einzelfalls im Rahmen einer Abwägung zu prüfen und in einer für die gerichtliche Überprüfung nachvollziehbaren dokumentierten Weise

zu begründen, ob einer der in § 6 Abs. 1 S. 2 LÖG NRW aufgezählten Sachgründe oder ein sonstiger Sachgrund vorliegt und hinreichend gewichtig ist, um die konkrete Ladenöffnung zu rechtfertigen (siehe auch OVG NRW, Beschluss vom 27.04.2018 – 4 B 571/18). Nach Aufklärung der Sach- und Rechtslage, Würdigung der vorgelegten Konzepte und entsprechender Abwägung der Interessen von Veranstaltenden sowie Geschäftsleuten mit der verfassungsrechtlich geschützten Sonn- und Feiertagsruhe ist festzuhalten, dass die konkreten Ladenöffnungen gerechtfertigt sind.

Vor Erlass der Rechtsverordnung zur Freigabe der verkaufsoffenen Sonn- und Feiertage sind nach § 6 Abs. 4 S. 7 LÖG NRW die zuständigen Gewerkschaften, Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände und Kirchen, die jeweilige Industrie- und Handelskammer sowie die Handwerkskammer anzuhören. Mit Schreiben vom 29.05.2026 (Anlage IV) wurde folgenden Interessensverbänden die Möglichkeit zur Stellungnahme bis zum 01.07.2026 gegeben:

- Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft Köln-Bonn-Leverkusen (ver.di),
- Industrie- und Handelskammer zu Köln (IHK Köln),
- Handwerkskammer Köln,
- Handelsverband Nordrhein-Westfalen,
- Arbeitgeberverband der Metall- und Elektroindustrie Rhein-Wupper e. V. Leverkusen,
- Gesamtverband Ev. Kirchengemeinden (Leverkusen),
- Katholikenrat der Stadt Leverkusen.

Rückmeldungen gingen von ver.di, der IHK Köln, dem Handelsverband Nordrhein-Westfalen und dem Arbeitgeberverband der Metall- und Elektroindustrie Rhein-Wupper e. V. ein (Anlagen V bis VIII).

Mit Schreiben vom 12.06.2026 hat ver.di von der Möglichkeit zur Stellungnahme Gebrauch gemacht und die Sonntagsöffnungen grundsätzlich abgelehnt. Weiterhin hat ver.di Bedenken, ob ein Teil der Verkaufsflächen (westlich von Nobelstraße und Marktplatz sowie Pfarrer-Schmitz-Straße und Dönhoffstraße) überhaupt einen Bezug zur eigentlichen Veranstaltungsfläche hat und dass der Bereich der Verkaufsflächen im Vergleich zur Veranstaltungsfläche zu stark repräsentiert sei.

Hierzu ist anzumerken, dass anlassbezogene Sonntagsöffnungen in der Regel auf das räumliche Umfeld der Anlassveranstaltung beschränkt werden müssen. Dieses Umfeld wird durch die Ausstrahlungswirkung der Veranstaltung bestimmt und entspricht dem Gebiet, das durch das Veranstaltungsgeschehen selbst - und nicht allein durch den Ziel- und Quellverkehr oder Werbemaßnahmen für die Veranstaltung - geprägt wird. Dies ist hier gegeben. Die aufgeführten Bereiche sind direkt anschließend an die Fußgängerzone und es befinden sich dort eher wenige Einzelhandelsgeschäfte, von denen nur einzelne aufgrund der Randlage an den verkaufsoffenen Sonntagen teilnehmen. Zu einem großen Teil sind dort Gastronomiebetriebe und Kioske vorhanden, die an Sonntagen ohnehin geöffnet haben dürfen.

Seit 2023 wird die Anzahl der Besuchenden von der Veranstaltung nur noch mittels Hystreet Zählung am jeweiligen verkaufsoffenen Sonntag erhoben und den ermittelten Zahlen der Rathaus-Galerie gegenübergestellt. Dabei sieht ver.di eine größere Annäherung der Besuchendenzahlen von den Veranstaltungen zu den der Geschäftskundinnen und -kunden sowie die Übersteigerung der Besuchendenzahlen der Rathaus-Galerie am

05.10.2025. Auch wird der „unvermeidbare Laufweg“ durch die Rathaus-Galerie mit den daraus resultierenden hohen Zahlen angezweifelt. Ähnlich verhält es sich mit den Begründungen zu den hohen Ergebnissen der Rathaus-Galerie am 05.10.2025.

Zu diesen Punkten ist zuvor unter Punkt 2 dieser Ratsvorlage nach der Tabelle ausführlich eingegangen worden, sodass hier auf eine erneute Begründung verzichtet werden kann. Weiterhin wurde von ver.di aufgeführt, dass die Antragsstellenden aus Leverkusen-Wiesdorf selbst die Problematik am 05.10.2025 bemerkt haben und daher davon abraten wollten, die Ergebnisse als repräsentativ heranzuziehen. Die Zahlen vom 05.10.2025 mit einem sehr ungünstigen Verhältnis von der Rathaus-Galerie zu der Veranstaltung muss im Rahmen der Rechtsicherheit der zukünftigen Sonntagsöffnungen gerade deshalb offengelegt und erläutert werden. Dies ist bei Punkt 2 dieser Ratsvorlage auch erfolgt. Ver.di äußerte abschließend, dass man sich auf die Stellungnahmen zu den Veranstaltungen aus den letzten Jahren beziehe. Dabei gab es jedoch keine Probleme mit den eigentlichen Veranstaltungen, sondern in der Regel nur zu den Ermittlungen der Personenzahlen bzw. zum räumlichen Aspekt. Die Ermittlung der Besucherdanzahlen mittels elektronischer Messungen räumt dies aus und zu den räumlichen Aspekten wurde eine Begründung gegeben.

Mit E-Mail vom 08.06.2026 bestätigt der Arbeitgeberverband der Metall- und Elektroindustrie Rhein-Wupper e. V., dass sie die verkaufsoffenen Sonntage sehr begrüßen und damit einverstanden sind.

Am 18.06.2026 schrieb die IHK Köln, dass aus Sicht der gewerblichen Wirtschaft verkaufsoffene Sonntage einen wichtigen Beitrag zur Stärkung des stationären Einzelhandels, zur Belebung der Innenstadt sowie der Stadtteilzentren und zur Sicherung attraktiver zentraler Versorgungsbereiche leisten. Gerade im Wettbewerb mit dem Onlinehandel und benachbarten Einkaufsstandorten sind zusätzliche, anlassbezogene Einkaufsmöglichkeiten ein geeignetes Instrument, um Frequenz zu erzeugen, Kaufkraft vor Ort zu binden und die Sichtbarkeit Leverkusens als Handels-, Wirtschafts- und Erlebnisstandort zu erhöhen. Darüber hinaus profitieren nicht nur die Einzelhandelsbetriebe, sondern auch Gastronomie, Dienstleistungsunternehmen und weitere innenstadtnahe Gewerbetreibende von der zusätzlichen Besucherfrequenz. Verkaufsoffene Sonntage können damit einen positiven Beitrag zur wirtschaftlichen Stabilisierung und Attraktivitätssteigerung der betroffenen Zentren leisten. Vor diesem Hintergrund erhebt die IHK Köln keine Bedenken gegen die geplanten verkaufsoffenen Sonntage 2027 und spricht sich für deren Durchführung aus.

Der Handelsverband Nordrhein-Westfalen hat am 29.06.2026 per E-Mail geantwortet. Vonseiten des Handelsverbandes Nordrhein-Westfalen bestehen keine Einwände gegen die Festsetzung der dort vorgesehenen verkaufsoffenen Sonntage in den Stadtteilen Leverkusen-Wiesdorf, Leverkusen-Schlebusch und Leverkusen-Opladen im Zusammenhang mit den jeweiligen Festen. Die Feste sind als langjährige Traditionsveranstaltung auch geeignet, ein öffentliches Interesse im Sinne des § 6 Abs. 1 Nr. 1 LÖG NRW zu begründen. Der Handelsverband Nordrhein-Westfalen begrüßt dabei insbesondere, dass der Einzelhandel durch die beabsichtigte frühzeitige Festlegung der verkaufsoffenen Sonntage entsprechend gestärkt werden soll und dort als Annex zu den Veranstaltungen die Attraktivität der Veranstaltungen durch entsprechende Verkaufsöffnung gesteigert wird.

Anlage/n:

Anlage I Ordnungsbehördliche VO über das Offenhalten von Verkaufsstellen in Wiesdorf 2027

Anlage II Plan Veranstaltungs_Verkaufsfläche_Wiesdorf

Anlage III Veranstaltungskonzept VOS 2027

Anlage IV Anhörung Wiesdorf Allgemein

Anlage V Stellungnahme Arbeitgeberverband zu Wiesdorf

Anlage VI Stellungnahme Handelsverband Nordrhein-Westfalen

Anlage VII Stellungnahme IHK zu Wiesdorf

Anlage VIII Stellungnahme ver.di zu Wiesdorf

**Ordnungsbehördliche Verordnung
über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass an Sonnta-
gen für den Stadtteil Wiesdorf für das Jahr 2027**

Aufgrund des § 6 Abs. 1 und Abs. 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz - LÖG NRW) vom 16. November 2006 (GV. NRW. S. 516) in der bei Inkrafttreten gültigen Fassung wird von der Stadt Leverkusen als örtliche Ordnungsbehörde gemäß Beschluss des Rates vom _____ für den Stadtteil Wiesdorf folgende Ordnungsbehördliche Verordnung erlassen:

§ 1

Im Stadtteil Wiesdorf dürfen aus Anlass der folgenden Veranstaltungen die Verkaufsstellen an folgenden Sonntagen in der Zeit von 13.00 - 18.00 Uhr geöffnet sein:

So. 23.05.2027	Frühlingsfest
So. 05.09.2027	Musik- und Familienfest „LEVlive“
So. 24.10.2027	Herbstfest mit Herbstkirmes
So. 28.11.2027	Christkindchenmarkt

Die Fläche, auf welcher die vorgenannten Veranstaltungen stattfinden, ergibt sich aus dem dieser Verordnung beigefügten Lageplan.

§ 2

(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig im Rahmen des § 1 Verkaufsstellen außerhalb der dort zugelassenen Geschäftszeiten offenhält.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 12 Abs. 2 LÖG NRW mit einer Geldbuße bis zu 5.000 Euro geahndet werden.

§ 3

Diese Verordnung tritt eine Woche nach dem Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft und mit Ablauf des 31.12.2027 außer Kraft.



**Veranstaltungs- und Verkaufsflächen
im Rahmen von Festen und Veranstaltungen
in der City Leverkusen-Wiesdorf**



Maßstab 1:2500 17.12.2021 Stadt Leverkusen

Besucht unser Geoportal



© Land NRW (2021) / Stadt Leverkusen, FB Kataster und Vermessung
(<https://www.govdata.de/dl-de/zero-2-0>)

Legende:

-  Abgrenzung zentraler Versorgungsbereiche
- Veranstaltungs-/Verkaufsflächen
 -  regelmäßig beteiligte Verkaufsflächen
 -  regelmäßige Veranstaltungsflächen für Feste und Märkte

Übersicht über die geplanten verkaufsoffenen Sonntage in Leverkusen Wiesdorf im Jahr 2027

1. Sonntag, 23.05.2027 - im Rahmen des Frühlingsfestes vom 21.05. – 23.05.2027
2. Sonntag, 05.09.2027 - im Rahmen des Musik- und Familienfests „LEVlive“ vom 03.09. – 05.09.2027
3. Sonntag, 24.10.2027 - im Rahmen des Herbstfests vom 22.10. – 24.10.2027
4. Sonntag, 28.11.2027 - im Rahmen des 50. Christkindchenmarkts

Termine und Konzepte der Veranstaltungen und verkaufsoffene Sonntage in der City Leverkusen im Stadtteil Wiesdorf 2027

A.) Beschreibung der Leverkusener City

Die Werbegemeinschaft City Leverkusen e.V. plant im Jahr 2027 im Rahmen verschiedener Veranstaltungen und Feste **vier verkaufsoffene Sonntage**. Durch die Verbindung von Veranstaltungen und Festen mit den verkaufsoffenen Sonntagen möchte die Werbegemeinschaft das Profil der Leverkusener City schärfen. Besonders den durch die Corona-Krise drohenden Funktionsverlusten, die erheblich den lokalen Einzelhandel beeinträchtigen, soll durch die Stärkung der Bedeutung der Innenstadt als zentraler Raum gesellschaftlicher Begegnung, weiterhin vorgebeugt werden.

Aufgrund ihrer Geschichte verfügt die Stadt Leverkusen über kein historisch gewachsenes Zentrum wie ihre Nachbarstädte. Die Innenstadtfunktion Leverkusens übernimmt im Wesentlichen die City im Stadtteil Wiesdorf, die jedoch eine Randlage im Südwesten des Stadtgebiets darstellt und nur über eine geringe Bevölkerungszahl verfügt. Die City Leverkusen war aber auch schon immer ein Einzelhandelszentrum mit regionaler Ausstrahlung über die Stadtgrenzen hinaus. Der Handel spielt hier immer eine bedeutende Rolle, mehr noch als in den anderen Leverkusener Stadtteilen oder in den Nachbarstädten, zu denen die City zunehmend im Wettbewerb steht. Durch Feste und Veranstaltungen möchte die City Werbegemeinschaft in Verbindung mit ihrer Handelstradition das Profil der City als Innenstadt und Kultur- und Freizeitstandort in Leverkusen weiter stärken und ausbauen. Der City Werbegemeinschaft ist es in den vergangenen Jahren gelungen, wachsende, tragfähige Veranstaltungen durchzuführen, deren Attraktivität, Bekanntheit und Beliebtheit weiter gesteigert werden konnten.

Die beigefügten Fotos verdeutlichen die Besuchermengen bei unterschiedlichen Veranstaltungen der vergangenen Jahre jeweils sonntags, sowohl mit als auch ohne verkaufsoffene Geschäfte. Sie zeigen das Frühlingsfest vom April 2024 und LevLive im September 2022. Die Bilder verdeutlichen, dass die Veranstaltungen in der City bereits eine hohe Besucherakzeptanz vorweisen. Die Frequenz während des Frühlingsfestes am Sonntag, den 28.04.2024 zeigen die vorgelegten Fotos zu verschiedenen Zeitpunkten des Tages. Es wird deutlich, dass die Besucherzahlen an diesem Tage, auch ohne Geschäftsöffnung, den Bereich der Fußgängerzone vollständig gefüllt haben. Die Veranstaltung hat also für sich genommen eine Vielzahl von Besuchern in die Innenstadt gelockt. Die beigefügten

Presseberichte aus den vergangenen Jahren stützen diese Annahme. Die installierte Frequenzzählanlage in der Innenstadt bestätigt dies zudem über die Masse. Ein angehängtes Bild in den Anlagen zeigt einen Besucherstrom im deutlich fünfstelligen Bereich, dies ist vielfaches mehr im Vergleich zu normalen Sonntagen im Jahr.

Gleichzeitig soll in Zeiten entscheidender Umbrüche durch die zunehmende Digitalisierung des Einzelhandels die Attraktivität der City in seiner traditionellen Funktion als Handelsstandort gestärkt und in Verbindung mit attraktiven Veranstaltungen die Vielfalt und Gesamtfunktion der Leverkusener Innenstadt weiterentwickelt werden. Bereits jetzt prägen ca. 30 leerstehende Ladenlokale im zentralen Versorgungsbereich das Bild der City. Ein räumlicher Leerstandsschwerpunkt liegt dabei in der Einkaufspassage „City Center“ („City C“) an der Friedrich-Ebert-Straße. Zudem ist ein Trading-down-Prozess bei der Neuvermietung freier Ladenlokale zu verzeichnen. Wo sich z.B. in der Einkaufspassage „Die Luminaden“ am Wiesdorfer Platz früher traditionell, inhabergeführte und stadtbekannte Facheinzelhandelsgeschäfte wie das Haushaltwarenhaus Ern, Modehaus Böhme, Optik Rötzel oder das Schuhhaus Herkenrath fanden, prägen jetzt zunehmend Nutzungen mit geringwertigen Warenangeboten das Bild. Selbst in dem für den als Einzelhandels-Top-Lage geltenden Einkaufszentrum „Rathaus-Galerie“ zeichnen sich einige Leerstände ab. Zudem führte die wochenlange Schließung des Einzelhandels während der Corona-Pandemie dem Einzelhandel zu einem noch nicht bezifferbaren Passantenrückgang in der City, was sowohl der Funktion der City als Innenstadt, als auch dem Handel in der Innenstadt nachhaltig schaden wird. Um ein Abrutschen des Standortes und der Handelsfunktion der City Leverkusen und einer weiteren Verlagerung des Einkaufs in den digitalen Handel entgegenzuwirken, müssen alle Möglichkeiten gesucht und ausgeschöpft werden, so auch durch verkaufsoffene Sonntage, um Menschen in die Innenstadt zu ziehen und damit als Einzelhandelsstandort für nachhaltige Neuansiedlungen im stationären Handel wieder in den Fokus zu rücken.

B.) Räumliche Abgrenzung

Eine Verkaufsöffnung erstreckt sich in Wiesdorf auf folgende Bereiche:

- gesamter Straßenzug „Wiesdorfer Platz“ (beidseitig)
- Hauptstraße ab der Ecke Breidenbachstraße bis zur Einmündung der Moskauer Straße (beidseitig)
- Nobelstraße mit den Hausnummern 3 und 5
- Breidenbachstraße beidseitig ab der Ecke Wiesdorfer Platz bis zur Kreuzung mit der Dönhoffstraße sowie zusätzlich die Hausnummer 18
- Dönhoffstraße beidseitig zwischen der Kreuzung Breidenbachstraße und den Einmündungen Pfarrer-Schmitz-Straße, bzw. Montanusstraße
- Pfarrer-Schmitz-Straße (beidseitig)
- Vollständiger Straßenzug „Friedrich-Ebert-Platz“ (beidseitig) bis zur Einmündung in die Dönhoffstraße sowie weiter bis einschließlich „Rialto-Boulevard“ zum Kreuzungsbereich mit der Heinrich-von-Stephan-Straße
- Friedrich-Ebert-Straße mit den Hausnummern 11, 13, 15, 17 („City Center“ City C)

C.) Beschreibung der anlassgebenden Veranstaltungen

Neue Veranstalterin: Manuela Huebsch-Benkendorf

Der bisherige Veranstalter Herr Barber-Dietrich wird sich perspektivisch von den Veranstaltungen rund um die verkaufsoffenen Sonntage zurückziehen und voraussichtlich nur noch als Schausteller bereitstehen. Mit Manuela Huebsch-Benkendorf konnte die Werbegemeinschaft Wiesdorf neue und zusätzliche Kompetenz für die Veranstaltungen in 2027 gewinnen. Mit über 25 Jahren Berufserfahrung im Bereich der Veranstaltungsbranche, sowohl bei der Ausrichtung von diversen Stadtfesten als auch bei RTL, ist sie sehr gut vernetzt. Als gebürtige Schlebuscherin ist sie Leverkusen zudem sehr verbunden und über die Veranstaltungen hinaus an der Entwicklung und der Strahlkraft der Stadt interessiert. Um die Tradition beizubehalten, sollen die historischen Veranstaltungsnamen mit ähnlichen Konzepten beibehalten werden, jedoch mit neuen Themenschwerpunkten ergänzt und zusätzlichen Angeboten aufgewertet werden. Sie wird den ersten 3 verkaufsoffenen Sonntagen neuen Input verleihen und die Innenstadt Wiesdorf nachhaltig stärken. Über die verkaufsoffenen Sonntage hinaus hat sie noch weitere Ideen für Veranstaltungen wie beispielsweise einen Genussmarkt oder einen Feierabendmarkt, die sie parallel beantragen möchte, um die City Wiesdorf noch lebendiger zu gestalten. Der 4. verkaufsoffene Sonntag findet traditionell am 1. Adventswochenende statt und begleitet den Christkindchenmarkt von Herrn Kächele.

Frühlingsfest vom 21.05. - 23.05.2027

Im Frühling findet traditionell in der Leverkusener City das Frühlingsfest statt. Auch 2027 veranstaltet die Werbegemeinschaft, aufbauend auf dieser Tradition, wieder einen bunten Frühlingsmarkt in der Wiesdorfer City.

Motto: „Alles blüht auf!“

Schwerpunkt: Natur, Nachhaltigkeit, Lebensfreude

Ideen:

- Blumendekoration im ganzen Stadtzentrum, Blumenschau oder Wettbewerb
- Workshops zu Urban Gardening und Bienenfreundlichkeit
- Regionale Produkte & Streetfood mit saisonalen Zutaten
- Musik mit Straßenkünstlern, Jazz, Schulbands und Chören

⇒ Rund um das Frühlingsfest soll am 23.05.2027 der verkaufsoffene Sonntag von 13:00 – 18:00 Uhr stattfinden

Musikfest „LevLive“ vom 03.09. – 05.09.2027

Bereits seit mehr als 25 Jahren findet im Herbst rund um die traditionellen Leverkusener Jazztage herum das Musikfest in der Leverkusener City statt. Es dient schon immer als Einstimmung auf dieses einmalige, überregional bedeutsame Kulturereignis in der Stadt und bietet bekannten Bands und Nachwuchskünstlern eine Bühne, um ihre ganze Bandbreite der Musikalität der Stadt vorzustellen.

Motto: „Klingende Straßen“

Schwerpunkt: Lokale und überregionale Musiker

Ideen:

- Mehrere Bühnen mit unterschiedlichen Genres
- Contest Nachwuchsband
- Straßenmusik Pass: Besucher sammeln Stempel an Musikstationen
- Kooperation mit Musikschulen

⇒ Rund um das Musikfest soll am 05.09.2027 der verkaufsoffene Sonntag von 13:00 – 18:00 Uhr stattfinden

Herbstfest vom 22.10. - 24.10.2027

Ende Oktober lädt die Werbegemeinschaft City Leverkusen wieder einmal zum Herbstfest in die City ein. Das Herbstfest wurde in den letzten Jahren um die Herbstkirmes erweitert und soll nun zu einem großen Familien- und Mitmachfest weiterentwickelt werden.

Motto: „Ein Tag für Groß und Klein“

Schwerpunkt: Familienfreundlichkeit, Bewegung, Spaß

Ideen:

- Erlebnisstationen, Kinderschminken, Seifenkistenrennen
- Sportshow-Programm (Jugendvereine, Tanzgruppen)
- Bastelzonen, Hüpfburgen, Puppentheater
- Familienticket mit Rabatten in lokalen Geschäften

⇒ Rund um das Herbstfest soll am 24.10.2027 der verkaufsoffene Sonntag von 13:00 – 18:00 Uhr stattfinden

„50. Christkindchenmarkt Leverkusen“

Ob nun mit den Kollegen während der Mittagspause einen Happen essen, mit der Familie abends oder am Wochenende an den festlich dekorierten Buden vorbeischlendern, mit der Clique einen Glühwein trinken während der Livemusik gelauscht wird oder mit der Großmutter die handgeschnitzten Krippenfiguren anschauen – Gründe für Geselligkeit bietet der Christkindchenmarkt bereits zum 50. Mal auch im Jahr 2027 wieder viele. Gerade mit den richtigen Leuten kommt die vorweihnachtliche Adventsstimmung erst so richtig zur Geltung und die knackige Bratwurst schmeckt gleich doppelt so gut. Ab Ende November bis Ende Dezember 2027 werden die handgeschmückten Weihnachtsbuden die Leverkusener City zieren.

Das Veranstaltungsprogramm auf und um den Christkindchenmarkt bietet mit rund siebzig Programmpunkten allerhand für jedermann. Das Programm kann auf der Veranstaltungsseite im Internet unter www.christkindchenmarkt.de nachgeschaut werden. Für Freunde der Livemusik gibt es ein buntes Potpourri verschiedener Künstler von der traditionellen Weihnachtsmusik für besinnliche Stunden bis hin zu muntermachender Fetenmusik, ideal für eine abendliche Weihnachtsfeier. An Wochenenden wird die Passage über den Christkindchenmarkt zudem von Artisten belebt, sodass es immer wieder etwas Neues zu entdecken gibt, was auch in den vergangenen Jahren gut beim Publikum angekommen ist. Events, Aktionen und weihnachtliche gastronomische Angebote und gibt es sowohl in der Fußgängerzone bis hin zur Manforter Straße. Der Leverkusener

Christkindchenmarkt zieht täglich mehrere tausend Besucher in die Leverkusener Innenstadt und hat sich zu einem der beliebtesten Weihnachtsmärkte in der Region zwischen Köln und Düsseldorf etabliert.

Im Rahmen des Christkindchenmarkts soll am 1. Advent, den 28.11.2027 ein verkaufsoffener Sonntag mit Ladenöffnung von 13 – 18 Uhr stattfinden.

Die verkaufsoffenen Sonntage sollen arrondierend zu den geplanten Veranstaltungen durchgeführt werden.

Zusätzliche Informationen

Leerstand Wiesdorf

- City: 12 Shops (zwischen Corner82 und Busbahnhof; ohne City C)
- Luminaden 14 Shops
- Rathaus-Galerie 22 Shops

Frequenzvergleich 2025

Datum	Hystreet	Rathaus-Galerie
04.05.25	13.791	12.464
07.09.25	14.943	14.037
05.10.25	12.933	22.221
30.11.25	30.749	25.459

Für die Betrachtung der Frequenzen muss einleitend festgehalten werden, dass das Parkhaus der Rathaus-Galerie innerstädtisch die günstigste Kostenstruktur aufweist. Daher wird auch bei Veranstaltungen und ohne einen Einkauf in der Rathaus-Galerie dieses Parkhaus für gewöhnlich als Erstes aufgesucht. Der Weg von Parkhaus in die City und zurück führt somit automatisch durch das Einkaufszentrum und hinterlässt somit auch ohne tatsächlichen Besuch pro Person zwei Frequenzzählungen.

Nichtsdestotrotz waren an 3 der 4 verkaufsoffenen Sonntage die Frequenzen in der Innenstadt höher, so wie die Zählung von Hystreet belegt. Hier gibt es demnach keinen Zweifel, dass die Veranstaltungen in Wiesdorf mehr Besucherinnen und Besucher anziehen als der verkaufsoffene Sonntag und das Shopperlebnis ansich. Einzige Ausnahme bildete tatsächlich der 5.10.2025. An diesem Wochenende feierte die Rathaus-Galerie sein Jubiläum zum 15. Geburtstag. Dort wurde eine große Show geboten mit riesiger Verlosung und vielen zusätzlichen Aktionen. Die Investitionen der Rathaus-Galerie hierfür lagen über 100.000€. Dieses Ereignis lockte sehr viele Personen in das Einkaufszentrum. Hinzu kam immer wieder einsetzender Regen, der die Besucherinnen und Besucher der Veranstaltung und der Innenstadt mehrfach in das Center lockte. Diese Personen wurden demnach ebenfalls mehrfach in der Frequenzzählung der Rathaus-Galerie aufgenommen. Daher ist der Frequenzvergleich zwischen Veranstaltung und Rathaus-Galerie für den 5.10.2025 nicht repräsentativ. Zumal gab durch das Jubiläum eine außergewöhnliche Attraktivität im Einkaufszentrum, die man nicht als Standard für einen Vergleich nutzen kann. In der Regel spiegelt sich hier eine ähnliche Situation wie an den Terminen wider, dass die Zählungen von Hystreet höher sind als die der Rathaus-Galerie. Wir bitten daher die Zählung der Rathaus-Galerie an diesem Tag auszuklammern.

Anlagen

- Fotos des Frühlingsfestes im April 2024
- Fotos von LevLive im September 2022
- Presseberichte aus den vergangenen Jahren
- Frequenzausweisung zum Sonntag den 28.04.2024 im Vergleich zu normalen Sonntagen in der Wiesdorfer Innenstadt

Frühlingsfest April 2024







Leverkusen Live 2024

Vereine kennenlernen und bummeln

Leverkusen · Während die Leverkusener Politik sich noch um das Verbot für verkaufsoffene Sonntage in 2025 zankt, fand nun einer in Wiesdorf statt: Bei „Leverkusen Live 2024“ füllte sich die City.

03.11.2024, 15:35 Uhr · 2 Minuten Lesezeit



Abstimmung mit den Füßen: Sehr viel los war beim verkaufsoffenen Sonntag in Wiesdorf.
Foto: Uwe Mierke

Von Tobias Brückner

Fitnessrends ändern sich schnell, und häufig kommen Neuheiten plötzlich dazu. Elena Dunkel kennt sich in einer der neusten Entwicklungen gut aus. Kein Wunder: Die 22-Jährige ist zertifizierte Trainerin für das sogenannte „Strong Nation“. Dabei handelt es sich um ein Work-out mit hoher Intensität, das sich pro Quartal verändert und Kraft sowie Ausdauer verbessert. Den Ableger des bekannten „Zumba“ zeigten Dunkel und ihr Kurs aus sechs Teilnehmern vom TSV Bayer 04 jetzt am verkaufsoffenen Sonntag in Wiesdorf.

Während die Politik die Notwendigkeit für weitere Sonntage dieser Art im kommenden Jahr nicht sieht, empfindet der Handel ganz anders. Und auch die Menschen bummelten wieder vorbei an den Schaufenstern durch die Innenstadt. Im

https://rp-online.de/nrw/staedte/leverkusen/verkaufsoffener-sonntag-bei-stadtfest-leverkusen-live-2024_aid-120653297

1/2

Eiscafé "Minini" hatten sich an diesem goldenen Herbsttag bereits gegen Mittag die Sonnenanbeter für einen Eisbecher oder eine Kugel in der Waffel eingefunden.

Eine der süßen Naschereien hätten sich sicher auch Dunkel und ihre bunte Truppe nach ihrer Sporteinheit verdient. „Strong Nation“ ist ein Kurs innerhalb des TSV-Fitnessstudios „go.fit“. Nach drei Monaten ändern sich die trainierten Bewegungsabläufe, die den ganzen Körper beanspruchen und von Woche zu Woche schwerer werden können. „So verbessern sich die Bewegungsabläufe und die Ausdauer und Kraft von mal zu mal“, erläuterte Trainerin Carola Schulz. Sie und Dunkel haben in Theorie und Praxis eine Lizenz dafür erworben, die Sportart lehren zu dürfen. Thomas Neyka ist einer ihrer Teilnehmer. „Ich mache viel Quatsch mit“, sagte der begeisterte Studiogänger. Der Sport hält den 59-jährigen gesund. „Es ist letztlich egal, was man macht – Hauptsache, man macht was“, motivierte er auch andere.

Schließlich ist Gesundheit das wohl wichtigste Gut im Leben. Viele Menschen haben dieses Glück nicht. In ihren letzten Monaten, Wochen, Tage und Momente werden sie auf Wunsch durch die ehrenamtlichen Sterbebegleiter vom „Hospiz Leverkusen“ begleitet. Dessen Vorsitzender ist Hans-Jürgen Theus. Er und einiger seiner Mitstreiter stellten sich in der Rathaus-Galerie den interessierten Besuchern vor. „Wichtig zu wissen ist, dass wir keine Pflege machen“, betonte er, „wir legen keine Hand an. Es ist eher eine Pflege für die Seele.“ So führen die 90 Freiwilligen, die eine monatelange Ausbildung genossen haben, Gespräche oder sind einfach nur da. Sie gehen mit der Thematik feinfühlig und doch rational um. „Wichtig zu wissen und zu akzeptieren ist, dass Sterben zum Leben dazu gehört. Man sollte sich mit dem Sterben auseinandersetzen und keine Angst vor dem Tod und dem Thema haben.“



„Lev Live“

Wenn sich die Innenstadt in Wiesdorf in ein buntes Getümmel verwandelt

Von [Timon Brombach](#)

30.10.2023, 06:00 Uhr

Lesezeit 2 Minuten



Die Fitnessabteilung des TSV Bayer 04 stellt „X Co.-Shape“ vor.

Copyright: Timon Brombach

**In der Fußgängerzone in Wiesdorf war einiges
geboten.**

Die Wiesdorfer Fußgängerzone verwandelte sich am vergangenen Wochenende in einen wahren Tummelplatz von vielfältigen Angeboten. „Lev Live“ erweckte den Wiesdorfer Platz mit einer Fülle von Ständen, Gaumenfreuden und Unterhaltungsmöglichkeiten zum Leben. Einladend und voller Energie präsentierten sich Vereine und Organisationen aus der gesamten Stadt und schufen eine Atmosphäre für Besucher aller Altersgruppen.

Inmitten des Gewusels der Veranstaltung stach der Stand vom Naturgut Ophoven hervor, wo eine drehende Glücksrad-Aktion die Neugierde der Menge weckte. Mit einem Strahlen im Gesicht erklärte Stefanie Brandel den Besuchern enthusiastisch die Bedeutung von Nachhaltigkeit. „Wie viel Energie verbraucht man wohl beim Kochen mit oder ohne Deckel“, rief sie aus, „was sind eigentlich erneuerbare Energien?“ Während Katharina Jack nachhaltige Taschen und umweltfreundliche Haftnotizen als begehrte Preise präsentierte.

Nicht weit entfernt war das fröhliche Hupen des Kinderkarussells zu hören, wo die fünfjährige Jana aus Leverkusen mit leuchtenden Augen und einem breiten Grinsen eine Runde in einem glitzernden Feuerwehrauto genoss. „Nochmal, nochmal“, rief sie, während die umstehenden Eltern von ihrem ansteckenden Enthusiasmus erfasst wurden.

Plötzlich ertönte ein kraftvoller Ruf, als die Fitness-Abteilung des TSV Bayer 04 auf der Bühne der Roten Funken ihre Angebote präsentierten. Die meisten Zuschauer bewunderten die Darbietung zwar aus sicherer Entfernung, als Sarah Gerber, Lisa Hellmann, Carola Schulz und Sonja König dem Publikum ihr Fitness-Angebot namens „X Co.-Shape“ vorstellten. Mitreißend war es für die meisten trotzdem.

Begeisterung tobte. Von aufregenden Trampolinsprüngen bis hin zu farbenfrohem Kinderschminken bot „Lev Live“ den kleinen Besuchern Spaß, während die Erwachsenen sich vom Treiben der Veranstaltung mitreißen ließen.

Parallel zu „Lev Live“ lockte der verkaufsoffene Sonntag in der Rathaus-Galerie die Besucher zu einem gemütlichen Einkaufsbummel. In diesem belebten Schmelztiegel aus Spaß, Lernen und Leckereien entstand eine Atmosphäre, die Besucher mit Freude und Begeisterung erfüllte.

RHEINISCHE POST

[Home](#) > [NRW](#) > [Städte](#) > [Leverkusen](#) > Herbstfest lockt Tausende in die Wiesdorfer City in Leverkusen



Herbstfest in Leverkusen

Kaufsonntag lockt Tausende in die Wiesdorfer City

Wiesdorf · In der Fußgängerzone mit dem Wiesdorfer Platz boten die Händler ihre Warenvielfalt, dazu gab es Unterhaltung für die ganze Familie.

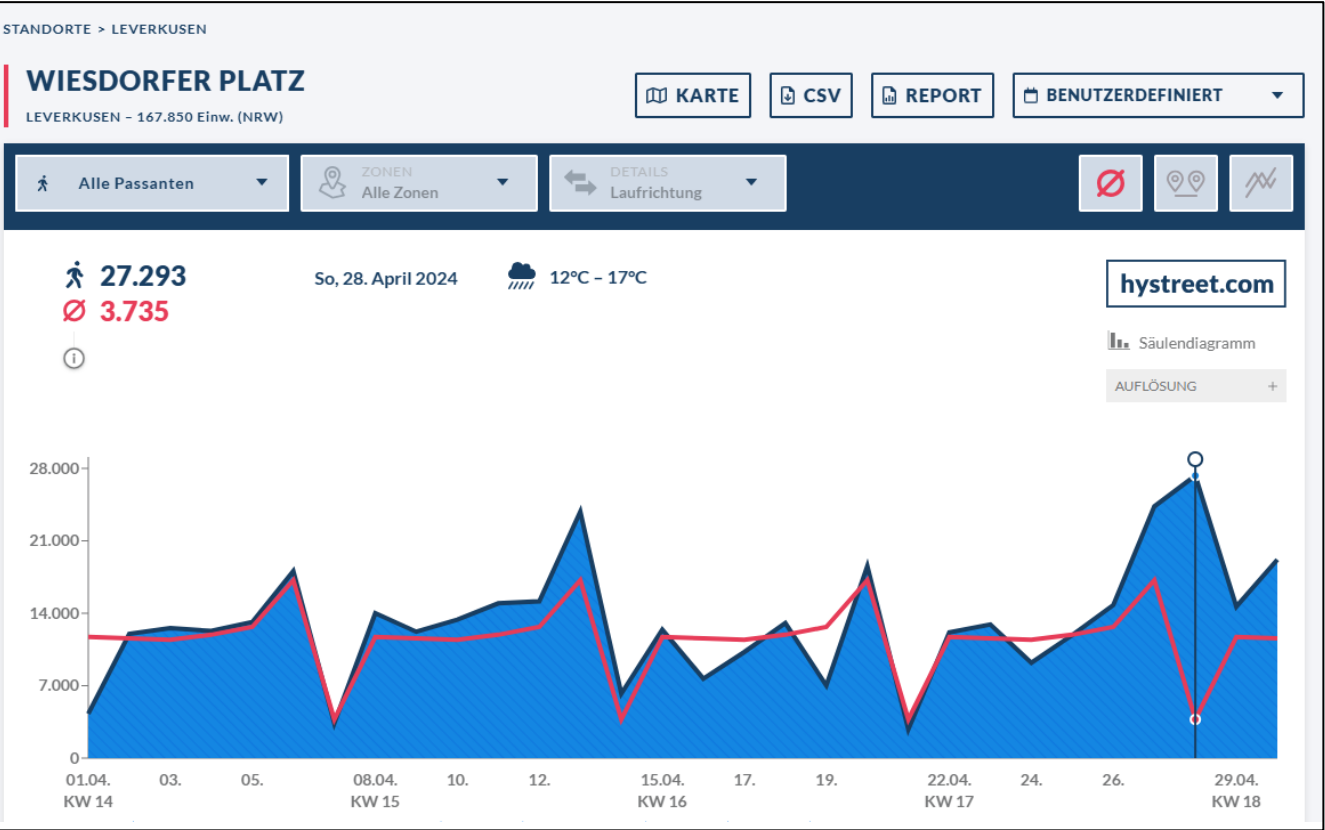
02.10.2022, 17:45 Uhr · Eine Minute Lesezeit

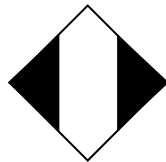


Der verkaufsoffene Sonntag lockte die Menschen wieder in Scharen in die City.
Foto: RPD/Urwe Misenhus

(gut) Proppenvoll war es vor dem Feiertag in der Wiesdorfer Innenstadt. Grund für den Andrang: das Herbstfest und der damit einhergehende verkaufsoffene Sonntag. Gefragt waren Schuhe und Kleidung für die kalte Jahreszeit ebenso wie Einrichtungsartikel und Leckereien. Veranstalter hat das Herbstfest die Werbegemeinschaft City. In der Fußgängerzone mit dem Wiesdorfer Platz boten die Händler ihre Warenvielfalt, dazu gab es Unterhaltung für die ganze Familie. Beteiligt war auch die Rathaus-Galerie, die derzeit mit einer Mode-Shopping-Woche mit diversen Angeboten und einer Gutscheinakktion lockt. Außerdem war „Mister Piano“ mit seinem mobilen Klavier und seinen Unterhaltungskünsten in der Shoppingmall unterwegs.

Hystreet Frequenzmessung Innenstadt Wiesdorf am 28.04.2024





Stadtverwaltung · Postfach 10 11 40 · 51311 Leverkusen

ver.di Geschäftsstelle Köln
Industrie- und Handelskammer zu Köln
Handwerkskammer zu Köln
Handelsverband Nordrhein-Westfalen
Unternehmerverbände Rhein-Wupper
Kirchenkreis Leverkusen der Evangelischen Kirche im Rheinland
Katholikenrat der Stadt Leverkusen

Fachbereich	·	Ordnung und Straßen-
oder Dienststelle	·	verkehr
Dienstgebäude	·	
Sachbearbeitung	·	Miselohestraße 4
Tel. 02 14/406-0	·	Herr Schmidt
Durchwahl 406	·	36100
Telefax 406	·	36202
Ihr Zeichen/vom	·	
Mein Zeichen	·	361-68-26--sch
Tag	·	29.05.2026

**Verkaufsoffene Sonntage im Jahr 2027 in Leverkusen-Wiesdorf
- Anhörung gem. § 6 Abs. 4 S. 7 Ladenöffnungsgesetz NRW (LÖG NRW) vom
16.11.2006, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. März 2018
(GV. NRW. S. 172), in Kraft getreten am 30. März 2018**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Werbegemeinschaft City Leverkusen e.V. hat die Termine für jeweils vier geplante verkaufsoffene Sonntage im Jahr 2027 zzgl. der Konzepte der Veranstaltungen, die den jeweiligen verkaufsoffenen Sonntag begleiten, zur Vorbereitung der entsprechenden Ratsvorlage für den Ratsbeschluss vorgelegt.

Das Erfordernis einer Anhörung der zuständigen Gewerkschaften, Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände und Kirchen, der jeweiligen Industrie- und Handelskammer und der Handwerkskammer ergibt sich aus § 6 Abs. 4 S. 7 LÖG NRW.

I. Rechtsgrundlage für das Öffnen von Verkaufsstellen an Sonn- oder Feiertagen

Nach § 6 Abs. 4 LÖG NRW ist die Zahl der verkaufsoffenen Sonn- und Feiertage auf eine jährliche Obergrenze von 16 Tagen in der gesamten Kommune sowie maximal 8 Tagen je einzelner Verkaufsstelle begrenzt.

Weitere Einschränkungen der Ladenöffnung an Sonn- und Feiertagen ergeben sich aus § 6 Abs. 1 LÖG NRW. Demnach ist die Freigabe zwingend an das Vorliegen eines qualifizierten öffentlichen Interesses gebunden. Zudem ist die zulässige Verkaufszeit auf eine Dauer von höchstens fünf Stunden begrenzt und darf frühestens ab 13:00 Uhr erfolgen.

Ein zwingender Anlassbezug im klassischen Sinne, wie das gleichzeitige Stattfinden eines Marktes oder Stadtfestes, ist nach aktueller Gesetzeslage rechtlich nicht mehr zwingend erforderlich. Das erforderliche öffentliche Interesse kann sich statt-

dessen aus anderen gewichtigen Gründen ableiten, sofern diese im Rahmen der behördlichen Abwägung hinreichend dokumentiert und begründet werden.

Ein öffentliches Interesse liegt dabei insbesondere vor, wenn die Öffnung

1. im Zusammenhang mit örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen erfolgt,
2. dem Erhalt, der Stärkung oder der Entwicklung eines vielfältigen stationären Einzelhandelsangebots dient,
3. dem Erhalt, der Stärkung oder der Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche dient,
4. der Belebung der Innenstädte, Ortskerne, Stadt- oder Ortsteilzentren dient oder
5. die überörtliche Sichtbarkeit der jeweiligen Kommune als attraktiver und lebenswerter Standort insbesondere für den Tourismus und die Freizeitgestaltung, als Wohn- und Gewerbestandort sowie Standort von kulturellen und sportlichen Einrichtungen steigert.

Das Vorliegen eines Zusammenhangs mit örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen wird vermutet, wenn die Ladenöffnung in räumlicher Nähe zur örtlichen Veranstaltung sowie am selben Tag erfolgt.

Die in Leverkusen-Wiesdorf für das Jahr 2027 geplanten verkaufsoffenen Sonntage sollen jeweils begleitend zu in Leverkusen bereits etablierten örtlichen Veranstaltungen stattfinden.

II. Geplante verkaufsoffene Sonntage in Leverkusen-Wiesdorf

1. Termine und Flächen

Geplant sind für das Jahr 2027 in Leverkusen-Wiesdorf die folgenden Veranstaltungen, welche jeweils von einem verkaufsoffenen Sonntag i.S.d. § 6 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 LÖG NRW begleitet werden sollen:

Werbegemeinschaft City Leverkusen e.V.,

So. 23.05.2027: Frühlingsfest
So. 05.09.2027: Musik- und Familienfest „LEVlive
So. 24.10.2027: Herbstfest mit Herbstkirmes
So. 28.11.2027: Christkindchenmarkt

Die Öffnungszeiten der teilnehmenden Geschäfte beschränken sich an allen Terminen auf die Zeit von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

Sämtliche geöffneten Verkaufsflächen an diesen verkaufsoffenen Sonntagen weisen einen räumlich engen Bezug zur jeweils am selben Tag stattfindenden Veranstaltung auf. Die genauen Flächen der Veranstaltung sowie der geöffneten Verkaufsflächen sind der Anlage zu entnehmen. Die Öffnungszeiten der einzelnen Veranstaltungen gehen deutlich über den Zeitraum der Ladenöffnungszeiten des Einzelhandels hinaus.

2. Besucher- und Kundenschwerpunkte bei den Veranstaltungen

Aufgrund des überregionalen Bekanntheitsgrades der genannten Traditionsveranstaltungen – insbesondere des Frühlingsfestes sowie des Christkindchenmarktes – ist für das Jahr 2027 prognostisch gesichert, dass die jeweiligen Feste den maßgeblichen Hauptanziehungspunkt in Leverkusen-Wiesdorf bilden werden. Dies gilt explizit auch für den Fall einer zeitgleichen Öffnung des Einkaufszentrums „Rathaus-Galerie“. Das Besucherinteresse wird primär durch das Veranstaltungsgeschehen im öffentlichen Raum aktiviert, hinter welches die Ladenöffnung des Centers sowie des übrigen Einzelhandels als bloßer Anhang zurücktritt.

Diese Annahme wurden jahrelang durch die von dem jeweiligen Veranstaltenden durchgeführte Teilzählung sowie den sich daraus ergebenden Hochrechnungen in den Jahren bis einschließlich 2022 gestützt.

Ab 2023 werden die Veranstaltungsteilnehmenden auf dem Rathausvorplatz und am dortigen Ende der Fußgängerzone mittels „Hystreet-Zählung“ sowie die Besuchenden der Rathausgalerie mittels Frequenzzählung der Rathaus-Galerie ermittelt.

Die Besuchendenzahlen an den verkaufsoffenen Sonntagen in der Rathausgalerie (RGL) und auf der Veranstaltungsfläche in der Fußgängerzone können ab dem 30.04.2023 wie folgt gegenübergestellt betrachtet werden.

	Kundenanzahl Rathaus-Galerie	Besuchende der Veranstaltungsfläche nach Hystreet Zählanlage
30.04.2023 Frühlingsfest	20.886	25.115
03.09.2023 Herbstfest	17.304	19.073
29.10.2023 LEVlive	19.004	19.098
03.12.2023 Christkindchenmarkt	19.294	24.844
28.04.2024 Frühlingsfest	19.549	27.293
29.09.2024 Herbstfest	16.389	17.655
03.11.2024 LEVlive	18.868	18.895
01.12.2024 Christkindchenmarkt	22.766	28.262
04.05.2025 Frühlingsfest	12.464	13.791
07.09.2025 Herbstfest	14.037	14.943
05.10.2025 LEVlive	22.221	12.933
30.11.2025 Christkindchenmarkt	25.459	30.749

Hinsichtlich der Frequenzanalyse ist einleitend festzuhalten, dass das Parkhaus der Rathaus-Galerie aufgrund seiner vorteilhaften Lage und der günstigsten Kostenstruktur im innerstädtischen Vergleich primär angesteuert wird. Dies führt dazu, dass Besucherinnen und Besucher von Veranstaltungen dieses Parkhaus auch ohne eine konkrete Einkaufsabsicht im Center nutzen. Der unvermeidbare Laufweg durch das Einkaufszentrum generiert dabei systembedingt zwei Zählimpulse (Zutritt und Verlassen) pro Person.

Ungeachtet dieser methodischen Frequenzüberlagerung im Center belegen die Daten des Messdienstleisters *Hystreet*, dass an drei der vier verkaufsoffenen Sonntage die Passantenfrequenzen im öffentlichen Raum der Innenstadt die Werte des Einkaufszentrums überstiegen. Dieser empirische Befund untermauert zweifelsfrei, dass die Traditionsveranstaltungen in Wiesdorf nachweislich den dominierenden Hauptanziehungspunkt für die Besucherinnen und Besucher darstellen.

Lediglich am 05.10.2025 ergab sich ein abweichendes Bild in den Frequenzdaten. Hierfür waren zwei außergewöhnliche Faktoren maßgeblich: Zum einen zog das 15-jährige Jubiläum der Rathaus-Galerie mit einem großflächigen Rahmenprogramm und Verlosungen ein hohes Aufkommen an Eigenbesuchern an.

Zum anderen sorgte starker, immer wieder einsetzender Regen dafür, dass die Besucherströme der Innenstadt mehrfach in das Center drängten, um im Trockenen zu verweilen. Durch diese witterungsbedingten Pendelbewegungen wurden dieselben Personen mehrfach von den Frequenzzählern des Einkaufszentrums erfasst, was den dortigen Spitzenwert methodisch erklärt.

Durch das Jubiläum mit seiner außergewöhnlichen Attraktivität im Einkaufszentrum ist der Frequenzvergleich zwischen Veranstaltung und Rathaus-Galerie für den 5.10.2025 nicht repräsentativ und kann nicht als Standard für einen Vergleich genutzt werden. In der Regel spiegelt sich hier eine ähnliche Situation wie an den anderen Terminen, dass die Zählungen von Hystreet höher sind als die der Rathaus-Galerie.

Zur sachgerechten Einordnung der Frequenzdaten muss zudem die infrastrukturelle Besonderheit der Rathaus-Galerie berücksichtigt werden. Die Querung des Centers fungiert als dauerhaft geöffnete, öffentliche Wegeverbindung in Richtung Rathausvorplatz. Infolgedessen verzeichnet das Einkaufszentrum im täglichen Durchgangsverkehr ein hohes Aufkommen an reinen Passanten. Da diese Personenströme von den installierten Messgeräten pauschal miterfasst werden, führt diese bauliche Gegebenheit zu einer kontinuierlichen und rein transitbedingten Erhöhung der Center-Frequenzen.

Auch unter der besonderen Betrachtung des 05.10.2025 bieten die genannten Zahlen eine ausreichende Grundlage, um realistisch davon ausgehen zu können, dass hier die jeweilige anlassgebende Veranstaltung mehr Besuchende anzieht, als die sonntägliche Ladenöffnung. Somit ist der nach § 6 Abs. 1 LÖG NRW vorgeschriebene Zusammenhang mit den örtlichen Festen rechtssicher nachgewiesen. Diese fungieren als der maßgebliche Hauptanziehungspunkt für das Publikum, während die Ladenöffnung lediglich eine begleitende Funktion übernimmt.

3. Weitere Gründe für das Öffnen der Verkaufsstellen

Die aktuelle Strukturdatenerhebung weist für die Wiesdorfer City circa 48 leerstehende Ladenlokale auf. Um dieser Entwicklung aktiv zu begegnen und den stationären Handel zu unterstützen, ist die sonntägliche Ladenöffnung ein notwendiges städtebaubegleitendes Instrument. Sie führt zu einer spürbaren Belebung des Zentrums und kompensiert den signifikanten Passantenrückgang, der die Geschäftslagen an arbeitsfreien Tagen andernfalls prägt. Das öffentliche Interesse an der Verordnung leitet sich somit neben den Anlassfesten auch direkt aus den gesetzlichen Regelvermutungen des § 6 Abs. 1 S. 2 Nr. 2–4 LÖG NRW zur Stärkung der innerstädtischen Zentrenstrukturen ab.

Ich gebe Ihnen hiermit Gelegenheit, mir spätestens bis zum

03.07.2026

mitzuteilen, ob aus Ihrer Sicht Einwände gegen die geplanten verkaufsoffenen Sonntage bestehen.

Die entsprechenden Konzepte aller o.g. Veranstaltungen und verkaufsoffenen Sonntage sowie die Veranstaltungspläne habe ich als Anlage beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Schmidt

ACHTUNG: Diese E-Mail stammt von extern. Bitte seien Sie vorsichtig im Umgang mit Anhängen und Links.

Sehr geehrter Herr Schmidt,

gerne bestätigen wir Ihnen im Auftrag von Herrn Tressin, dass wir die verkaufsoffenen Sonntage 2027 in Opladen, Schlebusch und Wiesdorf sehr begrüßen und natürlich damit einverstanden sind.

Viele Grüße

Claudia Wermke
Assistenz der Geschäftsleitung



Arbeitgeberverband der Metall-
und Elektroindustrie Rhein-Wupper e.V.



Unternehmerschaft Rhein-Wupper e.V.

Werkstättenstr. 21
51379 Leverkusen

Telefon: +49 2171 / 73 92 - 20

Telefax: +49 2171 / 73 92 - 11

E-Mail: wermke@uvrw.de

Internet: www.uvrw.de



Stadtverwaltung Leverkusen
Fachbereich Ordnung und Verkehr
Herr Schmidt
Postfach 10 11 40
51311 Leverkusen

Bergisch Gladbach, 29.06.2026
Ihnen schreibt: Herr Instenberg
Unser Zeichen: 010/26 In
Telefon 0 22 02/93 59 424
E-Mail instenberg@hv-nrw.de

Per E-Mail Michael.schmidt@stadt.leverkusen.de

**Anhörung gemäß § 6 Ladenöffnungsgesetz NRW
Verkaufsoffene Sonntage 2027 Leverkusen- Wiesdorf, Schlebusch
und Opladen
Ihr Zeichen 361-68-28-sch**

Sehr geehrter Herr Schmidt,

in oben genannter Angelegenheit nehme ich Bezug auf Ihre Anhörungsschreiben vom 29.05.2026.

Diesseits bestehen keine Einwände gegen die Festsetzung der dort vorgesehenen verkaufsoffenen Sonntage in den Stadtteilen Wiesdorf, Schlebusch und Opladen im Zusammenhang mit den jeweiligen Festen.

Die Feste sind als langjährige Traditionsveranstaltung unseres Erachtens auch geeignet, ein öffentliches Interesse im Sinne des § 6 Abs. 1 Nr. 1 LÖG NRW zu begründen.

Wir begrüßen dabei insbesondere, dass der Einzelhandel durch die beabsichtigte frühzeitige Festlegung der verkaufsoffenen Sonntage entsprechend gestärkt werden soll und dort als Annex zu den Veranstaltungen die Attraktivität der Veranstaltungen durch entsprechende Verkaufsöffnung gesteigert werden.

Für weitere Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag


Thomas Instenberg
Assessor

**Handelsverband
Nordrhein-Westfalen
Rheinland**

Geschäftsstelle Bergisch Gladbach

Altenberger-Dom-Str. 200
51467 Bergisch Gladbach

Telefon 0 22 02/93 59 0
Telefax 0 22 02/93 59 479

www.rheinland.hv-nrw.de

Vorsitzender
Dirk Wittmer

Hauptgeschäftsführer
Dr. Peter Achten

Vereinsregister AG Düsseldorf
VR 3617

Gerichtsstand Düsseldorf



Industrie- und Handelskammer
zu Köln

IHK Köln | Geschäftsstelle Leverkusen/Rhein-Berg
An der Schusterinsel 2, 51379 Leverkusen

Stadtverwaltung Leverkusen
Ordnung und Straßenverkehr
Herrn Michael Schmidt
Postfach 10 11 40
51311 Leverkusen

Ihr Zeichen | Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen | Ansprechpartner
frtz | Annelie Frantz

E-Mail
annelie.frantz@koeln.ihk.de

Telefon
+49 2171 4908-9903

Datum
18. Juni 2026

Betreff: Stellungnahme zu den verkaufsoffenen Sonntagen 2027 in Leverkusen

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung der Industrie- und Handelskammer zu Köln im Rahmen des Anhörungsverfahrens nach § 6 Abs. 4 Satz 7 LÖG NRW zu den geplanten verkaufsoffenen Sonntagen im Jahr 2027 in Leverkusen-Wiesdorf, Leverkusen Opladen und Leverkusen Schlebusch.

Aus Sicht der gewerblichen Wirtschaft leisten verkaufsoffene Sonntage einen wichtigen Beitrag zur Stärkung des stationären Einzelhandels, zur Belebung der Innenstadt sowie der Stadtteilzentren und zur Sicherung attraktiver zentraler Versorgungsbereiche. Gerade im Wettbewerb mit dem Onlinehandel und benachbarten Einkaufsstandorten sind zusätzliche, anlassbezogene Einkaufsmöglichkeiten ein geeignetes Instrument, um Frequenz zu erzeugen, Kaufkraft vor Ort zu binden und die Sichtbarkeit Leverkusens als Handels-, Wirtschafts- und Erlebnisstandort zu erhöhen. Darüber hinaus profitieren nicht nur die Einzelhandelsbetriebe, sondern auch Gastronomie, Dienstleistungsunternehmen und weitere innenstadtnahe Gewerbetreibende von der zusätzlichen Besucherfrequenz. Verkaufsoffene Sonntage können damit einen positiven Beitrag zur wirtschaftlichen Stabilisierung und Attraktivitätssteigerung der betroffenen Zentren leisten.

Vor diesem Hintergrund erhebt die IHK Köln keine Bedenken gegen die geplanten verkaufsoffenen Sonntage 2027 und spricht sich für deren Durchführung aus.

Mit freundlichen Grüßen
Industrie- und Handelskammer zu Köln

Annelie Frantz
Standortpolitik Geschäftsstelle Leverkusen/Rhein-Berg

Stadtverwaltung
Ordnung und Straßenverkehr/Herr Schmidt
Miselohestraße 4
51379 Leverkusen

Hans-Böckler-Platz 9
50672 Köln

Jana Zorn
Gewerkschaftssekretärin

Telefon: 0221/485580
Durchwahl: 523
Telefax: 219
PC-Fax:
jana.zorn@verdi.de
kbl.verdi.de

Datum	12.06.2026
Ihre Zeichen	
Unsere Zeichen	0445/24/JZ

**Stellungnahme der Gewerkschaft ver.di
zu verkaufsoffenen Sonntagen 2027
in Leverkusen-Wiesdorf**

Sehr geehrter Herr Schmidt,
Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Informationen über die geplanten Sonntagsöffnungen im Jahr 2027 in Leverkusen Wiesdorf an folgenden Sonntagen:

23.05.2027 anlässlich der Veranstaltung „Frühlingsfest“
05.09.2027 anlässlich der Veranstaltung „Musik- und Familienfest LEVlive“
24.10.2027 anlässlich der Veranstaltung „Herbstfest mit Herbstkirmes“
28.11.2027 anlässlich der Veranstaltung „Christkindchenmarkt“

Hierzu möchten wir gern wie folgt Stellung nehmen:

Als Gewerkschaft lehnen wir Sonntagsöffnungen grundsätzlich ab.
Dennoch sind Sonntagsöffnungen ausnahmsweise unter bestimmten Voraussetzungen zulässig. Den Unterlagen ist zu entnehmen, dass die geplanten Sonntagsöffnungen im Zusammenhang mit den oben genannten Veranstaltungen, also anlassbezogen stattfinden sollen. Einschätzungen zu geplanten Besucher- und Kundenströmen wurden erbracht.

Der Freigabebereich für die Sonntagsöffnung soll entsprechend der gesetzlichen Regelungen der Ausstrahlung und dem Umfang der Veranstaltung angepasst werden. Den beigefügten Unterlagen ist zu entnehmen, welche Bereiche „Veranstaltungsbereiche“ und welche „Verkaufsfläche“ sind.

Bezogen auf die Verkaufsfläche weisen wir - wie bereits im letzten Jahr - darauf hin, dass wir bei

den Flächen der in der Anlageskizze als Veranstaltungsfläche gekennzeichneten Bereichen westlich von Nobelstraße und Herz-Jesu-Kirche/Marktplatz und den zur Veranstaltungsfläche rückseitigen Bereich (Schmitzstraße und Dönhoffstraße) Bedenken haben, dass der Bezug zur Veranstaltung tatsächlich gegeben ist. Darüber hinaus ist aus unserer Sicht der Bereich der Verkaufsfläche im Verhältnis zur Veranstaltungsfläche stark überrepräsentiert.

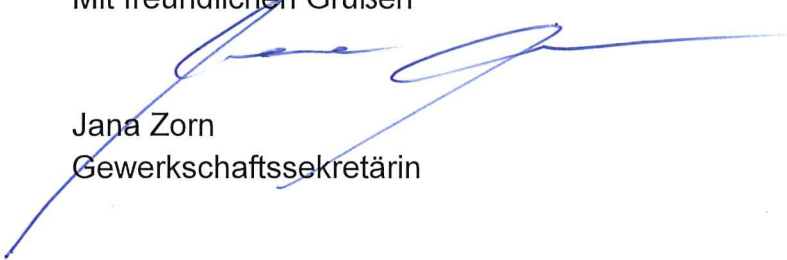
Bei der Erhebung der Besucher- und Kundenzahlen fallen zudem folgende Punkte auf:

- Die Kundenzahlen der Rathausgalerie nähern sich im Jahresverlauf immer stärker den Besucherzahlen an, am 05.10.25 übersteigen diese sogar deutlich die Besucherzahlen der Veranstaltung.
- Es erfolgt die Erklärung „des unvermeidbaren Laufweges“ durch das Einkaufszentrum für die hohen Kundenzahlen.
- Dann schildern sie die Gründe für den hohen Anstieg der Kundenzahlen am 05.10.2025.

Wir weisen an dieser Stelle darauf hin, dass aus der umfassenden Darstellung und Erklärung des Verhältnisses der Kunden- zu den Besucherzahlen zu schließen ist, dass auch die Antragstellenden offensichtlich selbst die Problematik in diesem Verhältnis sehen. Wenn sogar durch die Antragstellenden davon abgeraten wird, die Kundenzahlen vom 05.10.2025 als repräsentativ heranzuziehen, stellen wir uns die Frage, auf welcher Grundlage denn dann beurteilt werden soll. Wir empfehlen daher eine Erhebung von Zahlen, die keine – wie die Antragstellenden selbst formulieren – „sachgerechte Einordnung“ notwendig macht, sondern eine rechtssichere Alternative darstellt.

Demzufolge ist die Rechtssicherheit der beabsichtigten Sonntagsöffnungen aus unserer Sicht nicht gegeben. Da es sich um Wiederholungs- bzw. etablierte Veranstaltungen handelt, nehmen wir darüber hinaus Bezug auf unsere bisherigen Stellungnahmen aus den vergangenen Jahren.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, which appears to be "Jana Zorn", is written over the typed name and title.

Jana Zorn
Gewerkschaftssekretärin